



Beitragsordnung des RSV Plessa 1995 e.V.

§ 1

Mitgliedsbeitrag

Jedes ordentliche Mitglied des Vereins hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Mitgliedbeitrags beträgt

- für aktive Mitglieder 80,00 € im Jahr,
- für passive Mitglieder 30,00 € im Jahr.
- Familienbeitrag für max. 2 Erwachsene und deren unter 18 Jahre alte Kinder: ab drei Vereinsmitgliedern einer Familie ist der jeweils geringste Beitrag kostenfrei.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bis zum 31. März vom Kassenwart eingezogen. Der Beitrag ist in voller Höhe zu entrichten, egal zu welchem Zeitpunkt die Mitgliedschaft erklärt wird.

§ 2

Richtlinien zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen

- (1) Unser Radsportverein ist wie beinahe jede solidarische Einrichtung auf den ehrenamtlichen und unentgeltlichen Einsatz seiner Mitglieder im Rahmen von Arbeits- oder Dienstleistungen (Arbeitsstunden) angewiesen. Die Arbeitsstunden können auch von einem Vertreter des Mitgliedes übernommen werden. Bei aktiven Mitgliedern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Arbeitsstunden von einem Vertreter übernommen werden. Ein entsprechender Hinweis im Arbeitsbuch ist ausreichend.
- (2) Die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden der aktiven Mitglieder beträgt 8 Stunden pro Kalenderjahr. Die Arbeitsstunden dienen dem Unterhalt der BMX Anlage.
- (3) Arbeitsstunden können (im Umfang des tatsächlichen Aufwandes) geltend gemacht werden:

Für Tätigkeiten auf dem Gelände der BMX Anlage. Dazu gehören insbesondere die Instandhaltung der BMX Strecke, der sie umgebenden Grünanlagen und der baulichen Anlagen.

- (4) Arbeitsstunden sind mit Angabe von Datum, Dauer und Art der Tätigkeit in dem ausliegenden Arbeitsbuch eigenständig einzutragen. Die Verantwortung für den Eintrag liegt beim Mitglied. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen in Erfüllung der ihnen übertragenen Funktionen einem erhöhten Zeitaufwand bei der Realisierung ihrer Aufgaben und bedürfen daher keiner gesonderten Arbeitsstundenabrechnung.



RSV Plessa 1995 e.V. | www.rsvplessa.de | rsvplessa@gmail.com
Steffi Marth | Gartenstraße 21 | 04928 Plessa | Tel. 0173 9751680

- (5) Die Arbeitsstunden sind im jeweiligen Kalenderjahr bis zum 31.12. des Jahres zu leisten. Als Ersatzleistung für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird dem aktiven Mitglied ein Abgeltungsbetrag von 10,- Euro pro Stunde berechnet. Dieser wird bis zum 28. Februar des Folgejahrs vom Verein in Rechnung gestellt. Die Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunden kann auch im Arbeitsbuch eingesehen werden. Einsprüche gegen die Rechnung können innerhalb von 14 Tagen (mit schriftlicher Begründung) beim Vorstand des Vereins geltend gemacht werden.
- (6) Kündigt ein Mitglied fristgerecht bis zum 30.09. zum Jahresende und hat seine Arbeitsstunden bis zum Austritt am 31.12. noch nicht oder nur teilweise erfüllt, wird der Abgeltungsbetrag als Ersatzleistung gem. Abs. 5 fällig.